

Leserbrief von Horst Karl Queck, Ettenheim, zum Artikel der BZ Ettenheim 26.2.2009:
„Benz: kein Anlass zur Aufregung“

Tatsache ist: Benz will es lauter haben!

Wenn man den angesprochenen Artikel der BZ liest, vor allem aber die Darstellungen des Herrn Bürgermeister Benz, dann ist ja wohl alles gar nicht so schlimm, und die Bürgerinitiative übertreibt nur.

Tatsache ist aber, dass man die zulässige Lärmobergrenze in dem betroffenen Wohngebiet um 4 dB anheben möchte. Das entspricht einer Schalldruckerhöhung von ca. 60%, und nicht 10%, wie ein Mitarbeiter von Herrn Benz (Name bekannt) Hauseigentümern im betroffenen Wohngebiet glauben machen möchte. Insgesamt graust es einen schon kräftig, wie unbedarft die „Offiziellen“ in Mahlberg und auch Ettenheim mit dem Thema Lärm umgehen und in laienhafter Manier falsche Aussagen treffen.

Wichtig für alle Bürger ist: wenn es in dem besagten Wohngebiet lauter wird, wird es auch rundherum lauter. Nach momentaner Sicht der Dinge würde die Lärmgrenzenerhöhung gerade mal ausreichen, die (auch nach DEKRA – Gutachten) zu hohe Lärmbelastung durch German Pellets aufzufangen und zu legitimieren. Geplant ist aber mindestens noch eine zweite Ausbaustufe des Pelletwerks. Das würde weitere 3 dB (plus 41% Schalldruck) Lärmerhöhung bringen, bezogen auf den eh schon erhöhten Wert. Und dann kommt noch die restliche Besiedelung von DYN A5. Die dadurch entstehende zusätzliche Lärmbelastung kann man nur abschätzen. Tatsache ist, dass mit allen bestehenden und kommenden Lärmverursachern ein Lärmpegel erreicht werden wird, des das Leben in Orschweier zunehmend unerträglicher macht, und der weit nach Mahlberg und auch Ettenheim hereinwirkt.

Wie verlogen kommt einem da der untenstehende Auszug aus dem Grundgesetz vor:

Der Staat schützt auch in Verantwortung
für die künftigen Generationen die
natürlichen Lebensgrundlagen...
Grundgesetz, Artikel 20 A

Gesagt werden muss auch noch, dass die vom Gesetzgeber geschaffenen Werte für Lärmobergrenzen eher jämmerlich sind, ein Kompromiss mit den Lärmverursachern, beispielsweise der Industrie, meines Erachtens viel zu hoch. Schallereignisse mit Tonalität oder Impulshaltigkeit werden im Regelfall nicht streng genug bewertet. Aber solche Schallereignisse liegen gerade im Fall DYN A5 vor.

Für alle, die sich mit dem Thema Lärm und dem Rechnen mit Pegelmaßen vertraut machen möchten, sei der Informationsdienst der Firma Bruel & Kjaer empfohlen (<http://www.bruelkjaer.de/>). Auch die Broschüre meines ehemaligen Mitarbeiters H.J. Bress (Rechnen mit Pegelgrößen; Mathematischer Umgang mit Dezibelwerten) ist hier sehr hilfreich.

Vor allem aber sollten die Bürger in Mahlberg – Orschweier, dem Westen von Ettenheim, aber auch Grafenhausen, die von der BI – GP angekündigte Informationsveranstaltung im Gasthaus Krone, Orschweier, am Samstag 28.2.2009 um 19.00 Uhr besuchen, um sich selber ein Bild zu machen.

Nachher jammern nützt nichts mehr.

Ettenheim, 26.2.2009, Horst Karl Queck